

Elternrat



Konzept
Elternrat Jegenstorf

November 2019

Elternvertretung: Sandra Lyoth, Suzanne Freudiger, Stefan Gautschi, Jean-Claude Du Shaw

Schule Jegenstorf: Johanna Tschanz, Rolf Frauchiger

Bildungskommission: Michael Berger

Inhalt

1	Grundlagen	3
2	Zweck und Ziele	3
3	Aufgaben.....	3
3.1	Abgrenzung	4
3.2	Abgrenzung zum Verein „Elternforum Jegenstorf“	4
4	Organisation.....	5
4.1	Organigramm.....	5
4.2	Eltern der Klassen	5
4.3	Elternvertretungen.....	5
4.4	Elternrat.....	6
5	Schulleitung.....	6
6	Bildungskommission	7
7	Infrastruktur / Finanzen	7
8	Qualitätskontrolle und Änderung des Konzeptes	7
9	Einführung Pilotprojekt	7
10	Evaluation Pilotprojekt.....	7
11	Schlussbestimmungen	8

Anhänge

-

1 Grundlagen

Im Sinne des Volksschulgesetzes (VSG Art.31) sind Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern zur gegenseitigen Zusammenarbeit verpflichtet.

Die Gemeinde kann weitere Formen der Mitsprache und Mitwirkung der Eltern vorsehen (VSG Art. 31).

Laut Bildungsstrategie der Gemeinde Jegenstorf (Bildungsstrategie 3.6 Entwicklungsthema Zusammenarbeit) ist die Familie im Wandel. Zudem befindet sich Jegenstorf als Zuzügergemeinde im Wachstum. Damit werden neue Bedürfnisse von Kindern und Eltern an die Schule gerichtet, z.B. institutionalisierte Elternorganisation, Weiterentwicklung der Tagesschule, Schulsport, etc.

Die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen zwischen den Akteuren erzeugt einen Mehrwert und sichert eine hohe Schulqualität.

Gemäss Leitbild der Schule Jegenstorf und Umgebung tragen „Schule und Eltern gemeinsam Bildungs- und Erziehungsverantwortung“ und „die Zusammenarbeit mit den Eltern beruht auf Gegenseitigkeit und regelmässigem Informationsaustausch“.

2 Zweck und Ziele

Aus der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder ergeben sich Überschneidungen und die Notwendigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Der Elternrat fördert konstruktive Zusammenarbeit, regelmässige Kontakte sowie den Austausch von Informationen zwischen Eltern und der Schule.

3 Aufgaben

Mit dem Elternrat haben Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen wie auch die Behörden einen klar definierten Ansprechpartner aus Elternvertretern.

Der Elternrat kann folgende Aufgaben übernehmen:

- behandelt Anliegen und Projekte von Eltern und Schule
- bei schulischen Aktivitäten mithelfen (Sporttag, Schulzeitung, Gesundheitsprojekte etc.)
- Anregungen und Anträge an die Schulbehörde und Schulleitungen weiterleiten
- Erfahrungsaustausch unter den Eltern ermöglichen
- Ideen der Eltern aufnehmen und in den Elternrat einbringen
- durch Kontakt allfällige Probleme und Anliegen, welche für die ganze Schule bedeutend sind, frühzeitig erkennen und in Zusammenarbeit mit der Schule für deren Lösung behilflich sein
- themenbezogene Vorträge, Weiterbildungen für Eltern organisieren (z.B. Konsumverhalten, Berufswahl)
- eine Plattform bieten, um Informationen der Schulleitungen, Lehrpersonen und der Behörden aufzunehmen

Der Elternrat bringt Fragen und aktuelle Themen selber zur Diskussion oder sie werden an ihn herangetragen durch die Elternvertretung im Auftrag der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse, der Schulleitungen, der Bildungskommission, der Tagesschule oder weiteren Kooperationspartnern.

3.1 Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion, weder berät er über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Er ersetzt keine Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen. Er berücksichtigt den Dienstweg der Schule. Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule/Schulstufe betreffen. Einzelinteressen, wie auch die Bewältigung individueller Schulprobleme Einzelner sind nicht Aufgabe des Elternrats. Vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht.

Es gibt klare Grenzen der Elternmitwirkung, insbesondere bei:

- Pädagogischen, methodischen und didaktischen Fragen
- Pädagogischen Regelungen der Ebenen Klasse und Schule
- Disziplinarischen Massnahmen
- Schulorganisatorischen Massnahmen
- Personalfragen/Mitarbeiterbeurteilungen

3.2 Abgrenzung zum Verein „Elternforum Jegenstorf“

Eine Namensänderung des Elternforums zur Vermeidung von Verwechslungen ist bereits angedacht und bei erfolgreicher Einführung eines Elternrates umsetzbar.

Die Abgrenzung zum bereits bestehenden Elternforum zeichnet sich insbesondere durch folgende Punkte aus:

- Das Elternforum ist im Vergleich zum Elternrat als Verein tätig
- Die Mitglieder zahlen jährliche Mitgliederbeiträge
- Das Angebot richtet sich vorwiegend an die Zielgruppe der Vorschulkinder; die Anlässe im Bereich der schulischen Aktivitäten (Kerzenziehen, Räbeliechtliumzug) werden nach wie vor in Absprache mit der Schule über das Elternforum organisiert
- Die Themenwahl der Anlässe/Vorträge konzentriert sich primär auf das Vorschulalter oder den Freizeitbereich (z.B. Babysitterkurs)

4 Organisation

4.1 Organigramm Pilotprojekt

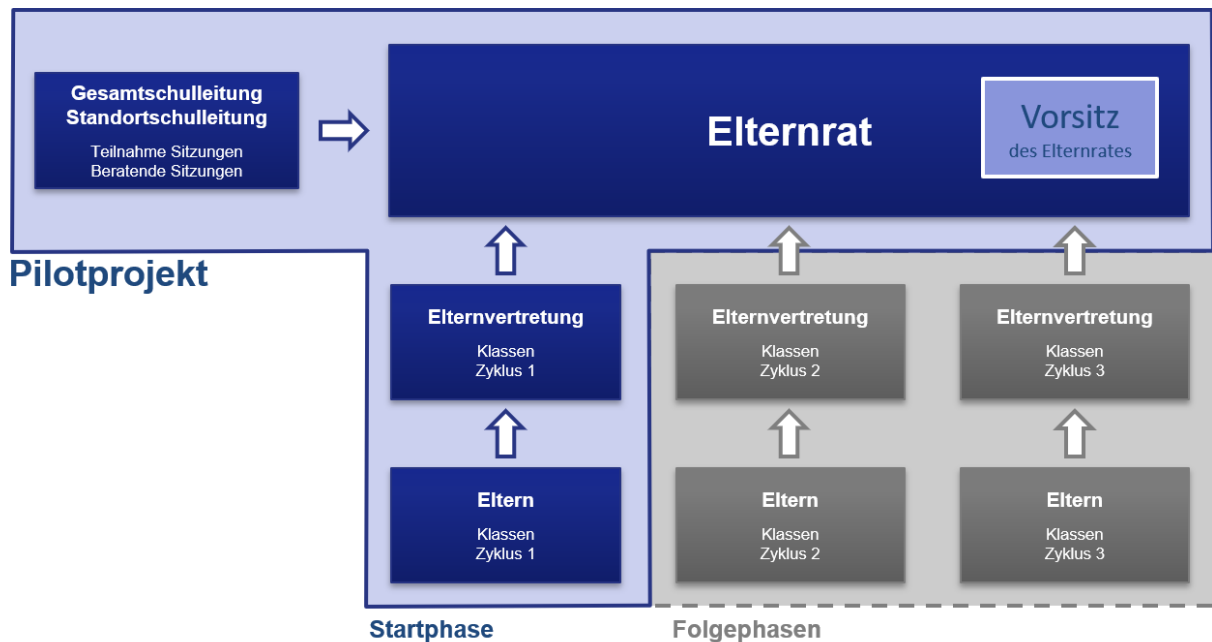


Abbildung 1: Organigramm

4.2 Eltern der Klassen

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Klassen wählen für ein Jahr eine oder zwei Personen als Elternvertretung (Elternvertreterin/Elternvertreter). Eine Wiederwahl ist bis zum Klassenaustritt des Kindes möglich. Die Elternvertretung ist als Delegierte/Delegierter der entsprechenden Klasse im Elternrat. Stellt sich niemand in einer Klasse zur Verfügung, ist die Klasse im Elternrat nicht direkt vertreten.

Nicht wählbar sind Lehrpersonen der Schule, Mitglieder der Bildungskommission und des Gemeinderates sowie die jeweiligen Ehepartner und Eltern, welche bereits an anderen Klassen als Elternvertretung gewählt sind.

Alle Eltern der Klassen können in Arbeitsgruppen des Elternrates mitwirken.

4.3 Elternvertretungen

Die gewählte Elternvertretung ist Bindeglied zwischen den Eltern der Klasse und dem Elternrat.

Die Elternvertretung ist stimm- und wahlberechtigtes Mitglied im Elternrat. Die Elternvertretung nimmt regelmässig an den Sitzungen des Elternrates teil. Sie vertritt die Anliegen und Interessen der Eltern der Klasse, welche für die ganze Schule bedeutend sind.

Sie informiert die Eltern der Klasse über Beschlüsse, Aktivitäten und Anliegen des Elternrates.

Sie ist für die Wahl der Elternvertretung der Klasse besorgt.

Die Elternvertretung steht in Kontakt mit der Klassenlehrperson. Sie klärt mit ihr zu Beginn des Schuljahres die Zusammenarbeit.

Sie berücksichtigt den Dienstweg der Schule. Zum Schutz gegenüber Dritten sind die gewählten Elternvertretungen der Klassen der Schweigepflicht unterstellt.

4.4 Elternrat

Die Elternvertretungen aller Klassen der Zyklen 1-3

- Zyklus 1: KG / 1.- 2. Klasse
- Zyklus 2: 3. – 6. Klasse
- Zyklus 3: 7. – 9. Klasse

bilden den Elternrat.

Der Rat konstituiert sich selbst und wählt einen Vorsitz, bei dem möglichst jeder Zyklus vertreten ist. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Elternrat versammelt sich bei Bedarf – jedoch mindestens vier Mal jährlich - auf Einladung der Vorsitzenden. Die Mitglieder des Elternrates und die Schulleitungen (GSL / SSL) werden zu den Sitzungen des Elternrates schriftlich eingeladen.

Die Beschlüsse des Elternrates werden in einem Protokoll festgehalten. Das genehmigte Protokoll wird den Schulleitungen sowie den Mitgliedern des Elternrates gestellt. Die Eltern werden in Form eines Newsletters über die Aktivitäten und Beschlüsse informiert.

Arbeitsgruppen

Für spezifische Themen und Tätigkeitsfelder können im Sinne der Effizienz Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Schulleitungen sind über die Zusammenstellung der Arbeitsgruppen und deren Arbeitsthemen informiert. Die Arbeitsgruppen rapportieren anlässlich der Sitzungen über den Stand der Arbeiten. Bei Bedarf, und mit Einverständnis der Vorsitzenden, nehmen die Arbeitsgruppen direkt notwendige Kontakte zu den Schul- oder Gemeindeorganen auf.

Die Mitglieder und Vorsitzenden des Elternrates arbeiten ehrenamtlich.

5 Schulleitung

Die Schulleitungen und der Elternrat sind in regelmässigem Austausch. Die Schulleitungen nehmen mit beratender Stimme an den Elternratssitzungen teil. Sie informieren über Aktuelles, Planungen und Vorhaben der Schule. Sie tragen ihre Anliegen und den Bedarf an Unterstützung an den Elternrat. Sie besprechen mit dem Elternrat dessen Anliegen und Unterstützungsangebote.

6 Bildungskommission

Die Bildungskommission behandelt die Anträge des Elternrates. Sie kann den Elternrat für die Meinungsbildung, für Vernehmlassungen sowie die Behandlung von Anliegen mit beratender Stimme beiziehen.

7 Infrastruktur / Finanzen

Die Schule und die Gemeinde stellen dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Elternrat verpflichtet sich, den Antrag zur Mitfinanzierung von geplanten Projekten und allfälligen Materialkosten rechtzeitig der Bildungskommission vorzulegen, damit dieser für die Budgetierung nach Genehmigung in der Bildungskommission dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

8 Qualitätskontrolle und Änderung des Konzeptes

Das Konzept Elternrat Jegenstorf wird regelmässig durch den Elternrat, die Schulleitungen und die Bildungskommission auf Aktualität überprüft. Änderungen des Konzeptes müssen von der Bildungskommission genehmigt werden.

9 Einführung Pilotprojekt

Der Elternrat Jegenstorf soll vorerst für drei Jahre als Pilotprojekt eingeführt werden. Der Start erfolgt mit dem Zyklus 1 und wird auf die anderen Zyklen ausgebaut.

Die Bildungskommission erteilt der Projektgruppe den Auftrag zur Initiierung des Pilotprojektes. Die Projektgruppe erstellt einen Zeitplan über den Ablauf der Einführungsphase.

Während des gesamten Prozesses soll die Zielerreichung laufend überprüft, Bedürfnisse vorzeitig erkannt und zeitnah darauf eingegangen werden.

Das Projekt Elternrat Jegenstorf wird während der Einführungsphase durch Regula Tanner (PH Bern) begleitet.

10 Evaluation Pilotprojekt

Am Ende des Pilotprojektes wird dieses aufgrund von Zielsetzungen evaluiert. Es werden folgende Zielsetzungen geprüft:

- Der Elternrat organisiert sich eigenständig.
- Der Elternrat wirkt entsprechend den unter Punkt 2 aufgeführten Zielsetzungen.
- Die Aktivitäten des Elternrates sind Teil der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Eltern.
- Der Elternrat berücksichtigt die unter Punkt 3.1 aufgeführten Grenzen seiner Zuständigkeiten.

- Die Elternvertretenden pflegen den Kontakt auf Klassenebene.
- Mindestens zwei Zyklen sind in den Elternrat integriert.
- Das Interesse am Bestehen des Elternrates ist ersichtlich.

Die Evaluation des Pilotprojektes bildet die Grundlage zur Bestimmung über die definitive Einrichtung des Elternrates.

11 Schlussbestimmungen

Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Einführung des Elternrates Jegenstorf. Es kann auf praxisbezogene Bedürfnisse angepasst und/oder entsprechend ergänzt werden.

Ort / Datum

Rolf Frauchiger
Gesamtschulleiter
Schule Jegenstorf

Robert Alder
Vorsitzender Bildungskommission
Gemeinde Jegenstorf

Suzanne Freudiger
Mitglied
Arbeitsgruppe Elternrat

Stefan Gautschi
Mitglied
Arbeitsgruppe Elternrat